

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Durchführung einer Einwohnerbefragung zum Vorrang des Radverkehrs auf der Neckarbrücke; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

**Bezug:** Vorlage 300/2019

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

1. Es wird eine Einwohnerbefragung zum Thema „Soll der Radverkehr auf der Neckarbrücke Vorrang gegenüber dem Autoverkehr erhalten?“ durchgeführt.
2. Abweichend von § 10 Abs. 2 der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen enthält die Bekanntmachung anstatt der Fragestellung das Thema der Befragung entsprechend Ziff. 1 des Beschlussantrags.
3. Abweichend von § 3 Abs. 1 der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen sind alle Personen teilnahmeberechtigt, die zum 01.09.2019 ihren Erstwohnsitz in Tübingen und das 16. Lebensjahr vollendet haben.
4. Im Vorfeld der Befragung erhalten alle Teilnahmeberechtigten schriftlich den Zugangscode. Diejenigen, die erstmals an einer Befragung teilnehmen können, erhalten zudem eine Informationsbroschüre.
5. Bei der Haushaltsstelle 1.0520.6500.000 „Geschäftsausgaben; SN6“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.500 Euro, bewilligt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 1.9000.0010.000 „Grundsteuer B“.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019	üpl. Ausgaben
<b>Verwaltungshaushalt</b>		<b>EUR</b>	
Sammelnachweis 6 Geschäftsausgaben	1.0520.6500.000	227.200	32.500
<b>Deckung durch:</b>			
Grundsteuer B	1.9000.0010.000		-32.500

**Ziel:**

Klärung des weiteren Vorgehens

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

In der Vorberatung der Vorlage 300/2019 im Verwaltungsausschuss war erkennbar, dass eine Mehrheit des Gremiums erst über die konkrete Fragestellung entscheiden kann, wenn Zahlen über den Verkehrsversuch vorliegen und eine erste Auswertung stattgefunden hat.

2. Sachstand

Erste Ergebnisse und eine erste Bewertung seitens der Verwaltung liegen Mitte November vor und können voraussichtlich am 28.11.2019 im Ausschuss vorgestellt werden. Davon ausgehend sind zwei Varianten denkbar:

	Befragung in 2019	Befragung in 2020
Grundsatzbeschluss	10.10.2019	10.10.2019
Versand Codes und Broschüre	ab 13.11.2019	
Amtliche Bekanntmachung	16.11.2019	
Beschluss Fragestellung etc.	28.11.2019	16.12.2019
Versand Codes und Broschüre		ab 13.01.2020
Amtliche Bekanntmachung		18.01.2020
Einwohnerinformationsveranstaltung	02.12.2019	03.02.2020
Zeitraum Befragung	03.12. bis 17.12.2019	04.02. bis 18.02.2020
Ergebnisse Gemeinderat	19.12.2019	Februar/März 2020

3. Vorschlag der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befragung noch in 2019 sinnvoll, da diese dann in unmittelbarer Nähe zum Ende des Verkehrsversuchs liegt. Die Abweichung von der Satzung hält die Verwaltung für vertretbar, wenn sie der Gemeinderat beschließt. Die Befragung hat keine unmittelbaren Folgen, so dass eine ggf. erfolgreiche Anfechtung des Beschlusses keine Auswirkungen hätte.

Auch bei der Befragung im Frühjahr hat der Gemeinderat beschlossen, abweichend von der Satzung den Stichtag für die Teilnahmeberechtigung anders zu wählen. Dies soll auch dieses Mal wieder beschlossen werden.

#### 4. Lösungsvarianten

Bei einer Befragung erst in 2020 müssten folgende Beschlüsse gefasst werden:

1. Es wird eine Einwohnerbefragung zum Thema „Soll der Radverkehr auf der Neckarbrücke Vorrang gegenüber dem Autoverkehr erhalten?“ durchgeführt.
2. Abweichend von § 3 Abs. 1 der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen sind alle Personen teilnahmeberechtigt, die zum 01.01.2020 ihren Erstwohnsitz in Tübingen und das 16. Lebensjahr vollendet haben.
3. Im Vorfeld der Befragung erhalten alle Teilnahmeberechtigten schriftlich den Zugangscode. Diejenigen, die erstmals an einer Befragung teilnehmen können, erhalten zudem eine Informationsbroschüre.
4. Die Kosten in Höhe von 32.500 Euro werden im Haushalt 2020 eingestellt.